

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Der Landkreis Stendal macht aufgrund der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 240) bekannt:

Die erste Jägerprüfung als Voraussetzung der ersten Erteilung eines Jagdscheines findet in diesem Jahr am 26. April 2024 und 27. April 2024 in Kabelitz, Stendal und Barsberge statt.

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- jagdliches Schießen (Kabelitz)
- schriftliche Prüfung (Landratsamt Stendal)
- mündlich-praktische Prüfung (Barsberge)

Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind bis zum 02.04.2024 zu den Sprechzeiten (dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie 14:00 bis 17:00 Uhr) beim Landkreis Stendal, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Wendstraße 30, Zimmer 444, 39576 Stendal zu stellen. Die Prüfung wird nur durchgeführt, wenn eine Mindestzahl von 25 Prüfungsteilnehmern erreicht wird.

Bitte beachten Sie, dass aus Kapazitätsgründen die Jägerprüfung auf eine Teilnehmerzahl von 30 Prüflingen beschränkt wird.

Zur Anmeldung ist eine Prüfungsgebühr von 250,00 Euro zu entrichten und eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch vorzuweisen.

Weitere Informationen können Sie unter Telefonnummer 03931/608024 oder 03931/608025 erfragen.

Mit Zulassung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Stendal, den 16.02.2024

Der Landrat

Patrick Puhlmann

